

Drucksachen-Nr. 2018/225	Was ändert sich?	finale Version Änderungsantrag
Unterhaltsreinigung in den städtischen Gebäuden	---	Unterhaltsreinigung in den städtischen Gebäuden
Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Rat	Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Rat	Antrag der CDU-FDP-Gruppe im Rat
<p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Köhne,</p> <p>die Gruppe CDU-FDP im Rat der Stadt Laatzten bittet Sie, den folgenden Antrag in den zuständigen Gremien behandeln zu lassen.</p>	<p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Köhne,</p> <p>die Gruppe CDU-FDP im Rat der Stadt Laatzten bittet Sie, den folgenden Änderungsantrag zur Drucksache 2018/225 in den zuständigen Gremien behandeln zu lassen.</p>	<p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Köhne,</p> <p>die Gruppe CDU-FDP im Rat der Stadt Laatzten bittet Sie, den folgenden Änderungsantrag zur Drucksache 2018/225 in den zuständigen Gremien behandeln zu lassen.</p>
<p>1. Die Qualität der laufenden Reinigung in städtischen Gebäuden, speziell in Schulen wird künftig erheblich verbessert. Dazu sind erhöhte Reinigungsstandards und Reinigungsintervalle, eine Verbesserung des Reinigungsmanagements, eine Stärkung der Qualitätskontrollen und eine ergänzende fachliche Qualifizierung der Hausmeister nötig. Der Einsatz ökologischer Reinigungsmittel ist ebenfalls besonders zu fördern.</p>	<p>1. Die Qualität der laufenden Reinigung in städtischen Gebäuden, speziell in Schulen und Kindergärten, wird künftig erheblich verbessert. Dazu sind erhöhte Reinigungsstandards und häufigere Reinigungsintervalle, insbesondere bei den schulischen Toiletten, eine Verbesserung des Reinigungsmanagements, eine Verkleinerung der Reinigungsreviere, eine Stärkung der Qualitätskontrollen und eine ergänzende fachliche Qualifizierung der Hausmeister nötig. Der Einsatz ökologischer Reinigungsmittel ist ebenfalls besonders zu fördern. Aus hygienischen Gründen sollte ausreichend Seife und Warmwasser für die Nutzer vorhanden sein.</p>	<p>1. Die Qualität der laufenden Reinigung in städtischen Gebäuden, speziell in Schulen und Kindergärten, wird künftig erheblich verbessert. Dazu sind erhöhte Reinigungsstandards und häufigere Reinigungsintervalle, insbesondere bei den schulischen Toiletten, eine Verbesserung des Reinigungsmanagements, eine Verkleinerung der Reinigungsreviere, eine Stärkung der Qualitätskontrollen und eine ergänzende fachliche Qualifizierung der Hausmeister nötig. Der Einsatz ökologischer Reinigungsmittel ist ebenfalls besonders zu fördern. Aus hygienischen Gründen sollte ausreichend Seife und Warmwasser für die Nutzer vorhanden sein.</p>

Drucksachen-Nr. 2018/225	Was ändert sich?	finale Version Änderungsantrag
<p>2. Die Unterhaltsreinigung in den städtischen Gebäuden wird künftig von Fremdfirmen durchgeführt. Die Auftragsvergabe/Ausschreibung soll möglichst für einzelne Objekte erfolgen. Neben der Einhaltung der Bestimmungen des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes sind von den Bewerbern noch folgende Nachweise abzufordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Zusicherung einer eigenen Objektbetreuung vor Ort; b) möglichst ein Firmensitz in der Region Hannover; c) Referenzen über die einwandfreie Objektreinigung in vergleichbaren Objekten innerhalb der letzten drei Jahre. 	<p>2. Die Unterhaltsreinigung in den städtischen Gebäuden wird künftig <u>in der Albert-Einstein-Schule und im Erich-Kästner-Schulzentrum von jeweils drei städtischen Mitarbeiter/innen und</u> von Fremdfirmen durchgeführt. <u>Die Auftragsvergabe/Ausschreibung soll möglichst für einzelne Objekte erfolgen. Die Beschäftigung von zusätzlichem städtischem Reinigungspersonal in den Grundschulen soll ein halbes Jahr nach der Auftragsvergabe geprüft werden.</u> Neben der Einhaltung der Bestimmungen des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes sind von den Bewerbern noch folgende Nachweise abzufordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Zusicherung einer eigenen Objektbetreuung vor Ort; b) möglichst ein Firmensitz in der Region Hannover; c) Referenzen über die einwandfreie Objektreinigung in vergleichbaren Objekten innerhalb der letzten drei Jahre. 	<p>2. Die Unterhaltsreinigung in den städtischen Gebäuden wird künftig in der Albert-Einstein-Schule und im Erich-Kästner-Schulzentrum von jeweils drei städtischen Mitarbeiter/innen und von Fremdfirmen durchgeführt. Die Beschäftigung von zusätzlichem städtischem Reinigungspersonal in den Grundschulen soll ein halbes Jahr nach der Auftragsvergabe geprüft werden. Neben der Einhaltung der Bestimmungen des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes sind von den Bewerbern noch folgende Nachweise abzufordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Zusicherung einer eigenen Objektbetreuung vor Ort; b) möglichst ein Firmensitz in der Region Hannover; c) Referenzen über die einwandfreie Objektreinigung in vergleichbaren Objekten innerhalb der letzten drei Jahre.
	<p>3. <u>Zur Verbesserung der Qualitätskontrolle wird ein/e weitere/r Reinigungsmeister/in eingestellt.</u></p>	<p>3. Zur Verbesserung der Qualitätskontrolle wird ein/e weitere/r Reinigungsmeister/in eingestellt.</p>
<p>3. Um die Sauberkeit besonders in den Schultoiletten weiter zu verbessern wird an die Schulen appelliert, auch durch pädagogische Maßnahmen, wie Unterrichts-</p>	<p>3. 4. Um die Sauberkeit besonders in den Schultoiletten weiter zu verbessern wird an die Schulen appelliert, auch durch pädagogische Maßnahmen, wie Unterrichts-</p>	<p>4. Um die Sauberkeit besonders in den Schultoiletten weiter zu verbessern wird an die Schulen appelliert, auch durch pädagogische Maßnahmen, wie Unterrichts-</p>

Drucksachen-Nr. 2018/225	Was ändert sich?	finale Version Änderungsantrag
<p>gespräche zum Thema oder Kontrollgänge durch Schülerinnen und Schüler zu einer saubereren Schule insgesamt verstärkt beizutragen.</p>	<p>gespräche zum Thema oder Kontrollgänge durch Schülerinnen und Schüler zu einer saubereren Schule insgesamt verstärkt beizutragen.</p>	<p>gespräche zum Thema oder Kontrollgänge durch Schülerinnen und Schüler zu einer saubereren Schule insgesamt verstärkt beizutragen.</p>
	<p>5. <u>Die Verwaltung möge prüfen, in welcher Form dem Reinigungspersonal Prämien für gute Reinigungsleistungen gezahlt werden können.</u></p>	<p>5. Die Verwaltung möge prüfen, in welcher Form dem Reinigungspersonal Prämien für gute Reinigungsleistungen gezahlt werden können.</p>